

Grundsatzklärung des CorA-Netzwerks für Unternehmensverantwortung

Im CorA-Netzwerk für Unternehmensverantwortung arbeiten Menschenrechtsorganisationen, Gewerkschaften, kirchliche, Frauenrechts-, klima- und entwicklungspolitische Organisationen, Verbraucher- und Umweltverbände sowie weitere zivilgesellschaftliche Organisationen mit sozialen, ökologischen und gesellschaftspolitischen Zielsetzungen zusammen. Gemeinsam engagieren wir uns auf verschiedenen Feldern für eine am Gemeinwohl orientierte Unternehmensverantwortung und nutzen dabei eine Vielfalt an Instrumenten und Ansätzen.

Unsere Vision:

Wir arbeiten für eine Welt, in der wirtschaftliches Handeln dem Wohl der Menschen dient und die Transformation zu sozialer und ökologischer Nachhaltigkeit sowie globaler Gerechtigkeit handlungsleitend ist.

Eine Welt, in der Staaten [Menschenrechte](#), Umwelt und Klima im Zusammenhang mit globalem Wirtschaften konsequent schützen und Unternehmen ihr Handeln konsequent daran ausrichten.

Eine Welt, in der Staaten hierfür verbindliche rechtliche Grundlagen geschaffen haben, welche sie zugunsten von [Rechteinhaber*innen](#) entlang globaler Wertschöpfungsketten wirksam durchsetzen.

Und eine Welt, in der Unternehmen, die Menschenrechtsverletzungen oder Umweltschäden (mit-)verschulden, dazu beitragen oder direkt damit verbunden sind, zur Verantwortung gezogen werden und Geschädigte Gerechtigkeit erfahren.

Unsere Mission:

Wir wollen den umkämpften Paradigmenwechsel von freiwilligen Selbstverpflichtungen hin zu verbindlicher Regulierung von Unternehmensverantwortung in Deutschland, Europa und der Welt zügig vorantreiben und auf eine ambitionierte Ausgestaltung hinwirken.

Deshalb wirken wir auf politische Entscheidungsträger*innen, insbesondere aus Deutschland, ein, damit sie auf nationaler Ebene die verbindlichen Sorgfaltspflichten von Unternehmen nachschärfen und durchsetzen und sich auf europäischer und internationaler Ebene für wirksame Regulierungen einsetzen. Die Regulierungen müssen Unternehmen dazu verpflichten, in ihrem Wirkungsbereich aktiv zur Achtung von Menschenrechten, Umweltstandards und Klimaschutz beizutragen, Rechteinhaber*innen und zivilgesellschaftliche Organisationen dabei einzubeziehen, im Schadensfall Abhilfe und Wiedergutmachung zu leisten und die Öffentlichkeit transparent und nachvollziehbar über ihre Geschäftstätigkeit zu informieren.

Wir setzen uns dafür ein, dass die öffentliche Hand dann, wenn sie selbst am wirtschaftlichen Handeln beteiligt ist, eine Vorreiterrolle einnimmt und höchste Standards vorgibt.

Wir fordern von Staaten, dass sie Unternehmens Einfluss auf politische Entscheidungen begrenzen und Betroffene ihre Rechte gegenüber Unternehmen wirksam geltend machen können.

Zu diesem Zweck wollen wir die gesellschaftliche und politische Debatte über die Auswirkungen unternehmerischen Handelns vorantreiben, den Austausch dazu innerhalb der Zivilgesellschaft fördern, gemeinsame Forderungen formulieren und diese in politische Prozesse einbringen.

Unsere wichtigsten Forderungen an die Politik sind:

1. Menschenrechtliche, umwelt- und klimabezogene Sorgfaltspflichten von Unternehmen ambitioniert und verbindlich regeln und durchsetzen

Unternehmen müssen bei ihrer eigenen Geschäftstätigkeit und bei ihren Geschäftsbeziehungen entlang ihrer Wertschöpfungsketten für die Achtung der Menschenrechte, den Schutz der Umwelt und die Eindämmung des Klimawandels Sorge tragen. Dafür müssen sie im Sinne der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte regelmäßige Risikoanalysen für ihre Wertschöpfungsketten durchführen und die auftretenden Risiken beheben oder zumindest mit allen ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln begrenzen, über ihre Sorgfaltsprozesse aussagekräftig Bericht erstatten und zugängliche Beschwerdewege für Betroffene einrichten. Die Sorgfaltspflicht muss in angemessener Weise für alle Unternehmen und die gesamte Wertschöpfungskette gelten. Besonderes Augenmerk muss dabei auch auf geschlechterbezogenen, ökologischen und Klima-Risiken, der Schaffung existenzsichernder Einkommen und den Rechten besonders vulnerabler Gruppen liegen. Unternehmen, die gegen ihre Sorgfaltspflichten verstoßen, müssen mit wirksamen Sanktionen belegt werden sowie für Schäden, für die sie (Mit-)Verantwortung tragen, haften sowie Abhilfe und Schadensersatz leisten. Dies müssen Regierungen und Parlamente auf nationaler, europäischer und UN-Ebene verbindlich regeln und für eine effektive Durchsetzung der Regeln sorgen.

2. Zugang zu Recht verbessern für Menschen, die von Menschenrechts- und Umweltverstößen in den Wertschöpfungsketten von Unternehmen betroffen sind

Betroffene von wirtschaftsbezogenen Menschenrechtsverletzungen und Umweltschäden müssen praktikablen und effektiven Zugang zu Gerichten erhalten, um Abhilfe und Wiedergutmachung einklagen zu können. Hierfür müssen bestehende prozessuale und materielle Hürden beseitigt werden. Dazu gehört unter anderem, kollektive Klagemöglichkeiten und ein wirksames Konzernstrafrecht zu schaffen, die Beweislast für Betroffene von Menschenrechtsverletzungen zu erleichtern, Prozesskosten- und Beratungshilfe zu erhöhen und ein Schutzprogramm für Beschwerdeführende, Zeug*innen und Angehörige einzurichten.

3. Gesellschaftliche Anforderungen für die Vergabe öffentlicher Aufträge, für Außenwirtschaftsförderung und Subventionen ambitioniert und verbindlich regeln und durchsetzen

Wenn Staaten selbst am wirtschaftlichen Geschehen beteiligt sind, z. B. bei der öffentlichen Vergabe, Außenwirtschaftsförderung und Subventionen, müssen sie gemäß den UN-Leitprinzipien besonders auf die Vermeidung von Menschenrechtsverletzungen achten. Zugleich verfügen sie mit diesen Instrumenten über wirkungsvolle Hebel, Unternehmen zur Achtung von Menschenrechten, Umwelt- und Klimaschutz und zur Einhaltung von Nachhaltigkeitskriterien anzuhalten. Hierfür müssen verbindliche Standards und klare Zielvorgaben etabliert werden.

4. Transparenzpflichten für Unternehmen schaffen

Transparenz über Wertschöpfungsketten ist eine zentrale Voraussetzung, damit Unternehmen selbst ihre Risiken erkennen sowie Zivilgesellschaft und Gewerkschaften bei auftretenden Missständen in Produktionsstätten (Mit-)Verantwortliche identifizieren und den Dialog für Verbesserungen suchen können. Um diese Transparenz zu gewährleisten, sollten z. B. Berichterstattungspflichten effektiv gestaltet werden, das Zollsystem genutzt und ein europäisches Informationssystem geschaffen werden, mit dem Unternehmen Informationen auf Fabrik- und Produktebene melden und offenlegen.

5. Demokratisch und nachhaltig gestaltete Wirtschaftsordnung

Insgesamt braucht es eine Wirtschaftsordnung, die Unternehmensverantwortung umfassend regelt. Zum Beispiel müssen die Handels- und Investitionspolitik und das Finanzwesen an nachhaltiger Entwicklung und Menschenrechten ausgerichtet werden; es braucht klare Vorgaben für zukunftsfähige Konsum- und Produktionsmuster und ein wirksames Steuerwesen. Das Kartellrecht muss wirksamer ausgestaltet werden und es darf sich für Unternehmen nicht mehr lohnen, Gewinne mit externalisierten Kosten zu machen. Die Konzernmacht und der Unternehmenseinfluss auf politische Entscheidungen müssen eingehegt werden. Die betriebliche sowie die Unternehmensmitbestimmung und die ILO-Arbeitsrechte müssen gestärkt und auch im europäischen Kontext ausgebaut werden. Menschenrechte, Umwelt- und Klimaschutz dürfen nicht mit dem Argument des Bürokratieabbaus untergraben werden.

Hierfür setzt sich das CorA-Netzwerk ein und arbeitet mit anderen zivilgesellschaftlichen Organisationen zusammen.

25. April 2023